

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Ausbau kooperativer Promotionen

Vorbemerkung:

Universitäten und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts (nachstehend auch „Hochschulen“) verfolgen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Lande. In zunehmendem Maße erlangt dabei auch der Promotions-Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Annahme zu universitären Promotionsverfahren als auch für die Durchführung kooperativer Promotionen, die durch ein Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten und Fachhochschulen gekennzeichnet sind.

Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt halten eine deutliche Steigerung des Anteils kooperativer Promotionen für unerlässlich und werden die dafür erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Dabei sollen insbesondere kooperative Promotionen gefördert werden, die durch die gleichberechtigte Betreuung und Begutachtung des wissenschaftlichen Vorhabens durch Hochschullehrer/innen der Universitäten und Fachhochschulen gekennzeichnet sind.

Vereinbarung der Hochschulleitungen:

1. Um das Ziel einer Erhöhung des Anteils von FH-Promovenden zu erreichen, werden die Universitäten institutionelle Zugangsbarrieren zur Promotion für AbsolventInnen von Master-Studiengängen der Fachhochschulen umgehend abbauen, indem die Promotionsordnungen der Fachbereiche und Fakultäten entsprechend geändert werden. Dabei wird sichergestellt, dass für FH-Master-AbsolventInnen ein diskriminierungsfreier Zugang zum Promotionsverfahren ermöglicht wird.
2. Die Universitäten werden zudem ihre Promotionsordnungen dahingehend ändern, dass die gleichberechtigte Beteiligung von HochschullehrerInnen der Fachhochschulen des Landes ermöglicht und damit eine gemeinsame Betreuung und Begutachtung kooperativer Promotionsvorhaben sichergestellt wird.
3. Die Fachhochschulen werden eine für die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren erforderliche Qualitätssicherung dadurch gewährleisten, dass graduierende Fachbereiche durch ihre Hochschul-Leitungen eine entsprechende Empfehlung zur Aufnahme des Promotionsverfahrens abgeben.
4. Zur weiteren Vernetzung ihrer Forschungsaktivitäten streben Universitäten und Fachhochschulen zudem die Einrichtung einer gemeinsamen Graduiertenschule im Rahmen des KAT-Netzwerks an, um auch darüber den Anteil kooperativer Promotionen zu steigern und die Durchlässigkeit des Wissenschaftssystems zu erhöhen.